



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 276/2001

Fachbereich Planung und Umwelt

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 20 Ka "Volkermanns Hof"
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kamen überträgt gem. § 124 Baugesetzbuch (BauGB) die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 20 Ka "Volkermanns Hof" auf die Hellweger Bauträger GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 12, 59174 Kamen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Hellweger Bauträger GmbH & Co. KG einen Erschließungsvertrag zu schließen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Hellweger Bauträger GmbH & Co. KG hat sich bereit erklärt, die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 20 Ka „Volkermanns Hof“ gem. § 124 BauGB zu übernehmen. Die Gesamtkosten für die Erschließung betragen nach einer Kostenschätzung ca. 2,6 Mio. DM/ 1,33 Mio. €. Die Stadt Kamen beteiligt sich für die Grundstücke Gem. Ka, Flur 42, Flurstück 405 und Flur 43, Flurstücke 428, 429 u. 432 in einer Gesamtgröße von 11.643 qm (Fläche ist im beiliegenden Plan gekennzeichnet) mit einem pauschalen Ablösungsbetrag in Höhe von 890.689,50 DM/455.402,31 € an den Gesamtkosten. Es handelt sich dabei um die von der Stadt Kamen vereinnahmten Ablösebeträge zu den Erschließungskosten der bereits genutzten bzw. veräußerten Grundstücke sowie den Ablösebetrag zu den Erschließungskosten für das Grundstück des ehemaligen Schafstalls. Die Verrechnung erfolgt mit dem vom Erschließungsträger zu zahlenden Grundstückskaufpreis. Ein Gemeindeanteil am Erschließungsaufwand nach den Vorschriften des Baugesetzbuches wird seitens des Erschließungsträgers nicht geltend gemacht. Eine Reduzierung der Kanalanschlussbeiträge nach § 8 KAG um 50 % ist aufgrund der hohen Aufwendungen des Erschließungsträgers vorgesehen. Die Entscheidung diesbezüglich wird durch den Werksausschuss in der Sitzung am 04.12.2001 getroffen.

Der Ausbau erfolgt nach dem vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung erstellten Entwässerungsplan und dem von der Stadt Kamen erstellten Entwurf des Straßen-, Wege- und Grünanlagenplanes. Die Ausbauplanung mit den Baubeschreibungen und den entsprechenden Leistungsverzeichnissen sind von der Stadt Kamen zu genehmigen.

Der Erschließungsträger ist verpflichtet, die Anlagen bis zum 31.12.2004 fertig zu stellen.

Nach Fertigstellung übernimmt die Stadt Kamen die Anlagen kostenfrei in ihre Baulast.

Die Verwaltung empfiehlt, die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 20 Ka „Volkermanns Hof“ an die Hellweger Bauträger GmbH & Co. KG durch einen Erschließungsvertrag zu übertragen.

